



Aktenz.:

Ihr Redebeitrag zur Haushaltsplanung im letzten Kreistag am 27.02.2023

Sehr geehrte Frau Dr. Voigt,

Ihre Anfrage:

1. Werden Sie den weiteren Stellenbedarf der Unteren Naturschutzbehörde in der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigen?
2. Nachfrage zur Zuständigkeit der UNB und UWB bei der Umsetzung der Managementpläne.

Sachverhalt 1:

Werden Sie in der Haushaltsplanung den weiteren Stellenbedarf der UNB berücksichtigen? Ich erinnere daran, dass UNB und UWB auch für das FFH-Management zuständig sind und dies keineswegs nur in den Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Umwelt fällt. Diese Aufgabe wurde in den letzten Jahren stark vernachlässigt.

Beantwortung:

Die UNB teilt Ihre Auffassung zur angespannten Personalsituation. Es gibt große Probleme mit der zeitnahen Nachbesetzung von Stellen, dem hohen Krankenstand im letzten Jahr und auch mit dem hohen Anteil von Teilzeitarbeit. Dadurch sind zurzeit 3 Stellen offen. Die größten Probleme gibt es jetzt im Bereich des Artenschutzes und im Bereich der Landschaftspflege.

Eine schnelle Nachbesetzung wird angestrebt. Die Anmeldung neuer Stellen für den Stellenplan 2024 ist jedoch gegenwärtig nicht geplant.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung
Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Sachverhalt 2:

Noch einmal zu den Zuständigkeiten bei den FFH-Gebieten:

Zunächst einmal vielen Dank für den Hinweis auf § 5 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung. Dann verstehe ich aber nicht, warum man im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 47 vom 19.11.2014 die Zuständigkeit für die FFH Managementmaßnahmen im FFH-Gebiet Blönsdorf der UNB, UWB, den Eigentümern und Landnutzern zuschreibt? Vielleicht müsste das mal geklärt werden. Vielleicht passiert deshalb dort nichts, weil sich keiner zuständig fühlt.

Beantwortung:

Leider kann ich Ihnen keinen neuen Sachstand bezüglich Ihrer Anfrage zum Leitbild mitteilen.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung von Maßnahmen in Natura 2000 liegt bei der Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege.

In Schutzgebieten innerhalb von Großschutzgebieten werden die Aufgaben u. a. von den Naturparkmitarbeitern wahrgenommen. Für die Natura 2000 Gebiete außerhalb der Großschutzgebiete wurden vom Landesamt für Umwelt jetzt 5 neue Stellen geschaffen. Für den Landkreis Teltow Fläming, der zur Umsetzungsregion Mitte mit Sitz in Wünsdorf gehört, ist Frau Maria Dennert die Ansprechpartnerin. Es wird hier eine gute Zusammenarbeit mit der UNB angestrebt.

Der von Ihnen angesprochene Bewirtschaftungserlass Blönsdorf wurde bereits 2014 erlassen, aber auch dort ist im Punkt 8 „Umsetzung“ geregelt, dass diese der zuständigen Fachbehörde obliegt und auf Anforderung diese die UNB informiert. In der Anlage 2 ist die UNB als Kooperationspartner aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Wehlan